

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1843

19.6.1843 (No. 164)

Deutsche Bundesstaaten.

Oesterreich. Wien, 12. Juni. Sr. L. I. Maj. haben Allerhöchsthren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an dem k. n. l. so wie an dem großh. sächsischen Höfen, Erhn. Franz v. Vin-der-Kriegelstein, auf sein Ansuchen, dieses Postens, unter Vorbehalt weiterer Verwendung, allergnädigt zu entheben und besagten Gesandtschaftspos-ten dem bisherigen Gesandten an dem k. n. l. hessischen und an dem großh. braun-schweigischen Hofe, Grafen Franz v. Kuesstein, zu verleihen geruht. (Destr. B.)

Preußen. Berlin, 13. Juni. Der Prediger Serlach, welcher in Eng-land war, um die dortige Liturgie näher kennen zu lernen, hat nun hier in der Elisabethkirche bereits eine neue Liturgie eingeführt, bei welcher er jedoch die anglikanische Liturgie nicht als Richtschnur genommen hat. Der Haupt-zweck desselben ist, durch den kirchlichen Dienst mehr auf das Gemüth einzu-wirken. Unser Hof wohnte diesem Kirchendienst mehrere Male bei. (Magd. Z.)

Berlin, 13. Juni. Das 20. Stück der Gesefsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält den Vertrag zwischen den Kronen Preußen und Han-nover, die Erweiterung der Emschiffahrt und die auf der Ems zu erhebenden Schiffsfahrtsabgaben betreffend. Vom 13. März, ratifizirt den 17. Mai d. J.

Berlin, 9. Juni. Die hiesigen Untersuchungen wegen burschenschaftlicher Verbindungen sind beendet, und der am meisten Gravirte, der Studiosus Sch. g ist vollständig freigesprochen und bereits freigelassen. Er war zu-gleich der einzige, welcher strengeren Arrest erhalten hatte, während die anderen nur Stadtarrest bekommen hatten. Deutlich genug ist hierdurch ausgesprochen, daß der Geist des Mißtrauens, der sonst öfter gewaltet hatte, unter Friedrich Wilhelm IV. nicht aufkommen, sondern daß ein schönes, gegenseitiges Vertrauen die Bande zwischen Volk und Herrscher immer enger knüpfen soll. (Aachen. Z.)

Breslau, 11. Juni. Ein betrübender Vorfall in Oslaw, wo ein Offizier einen ihn sehr grob und auf öffentlicher Straße mahnenden Bürger mit dem Degen am Kopfe ziemlich bedeutend verwundet hat, erregt in diesem Augenblick viel Gerede in der Provinz. Das öffentliche Urtheil spricht sich zwar mißbillig-nd gegen den Bürger aus, jedoch dürfte die ausgeübte Gewaltthat um so weniger zu entschuldigen seyn, als sie durch das alte Vorurtheil bedingt gewesen zu seyn scheint, die Ehre eines Militärs erheische in gewissen Fällen augenblick-liche Selbsthilfe. Dieser Grundsat, welcher vielleicht in allen europäischen Offizierkorps noch eine ziemlich allgemeine Geltung hat, verträgt sich nur wenig mit den Prinzipien Ares geordneten und auf gesetzlichen Grundlagen beruhenden Staates, und wird nimmermehr von diesem gebilligt werden. Der Offizier hat sich übrigens sofort freiwillig als Gefangener gestellt. (Berl. N.)

Bayern. München, 14. Juni. Geh. Rath v. Schelling hat nach einem zwöschentlichen Aufenthalt diesen Nachmittag verlassen, um sich nach Berlin zurückzubewegen. Er war hier von seinen zahlreichen Freunden und Verehrern mit aller Liebe und Herzlichkeit aufgenommen worden, und hat sich auch jetzt wieder der besondern Hochachtung Sr. k. n. l. Hoheit des Kronprin-zen zu erfreuen gehabt, der, wie wir hören, ihn noch vor seiner Abreise nach der Pfalz mit einem Besuche beehrt und ihn mit seinem Bildnisse beschenkt hat. (M. Z.)

Braunschweig. Braunschweig, 6. Juni. Das englische Handels-interesse ist in Hannover bei den jedenfalls bevorstehenden Veränderungen der Zollverhältnisse mit allen den Hilfsmitteln thätig, die dazu bekanntlich zu Ge-bote stehen. Indes ist von Berlin, Namens des deutschen Zollvereins, auch die bündige Erklärung angelangt, daß der Zollverein genöthigt werde, den bis-her mit dem hannoverschen verbundenen braunschweigischen Gebietstheil zurück-zunehmen, und daß ihm die daraus entstehenden Folgen nicht beizumessen seyen. Diese Erklärung läßt ihre Abänderung nicht erwarten, sonach bleibt für Han-nover keine Wahl, als entweder noch vor Neujahr dem Zollverein beizutreten — was natürlich mit jedem Tage unmöglicher wird — oder die kaum zu Stande gebrachte Vergliederung des hannoverschen Staats mit eigener Hand zu durch-schneiden und die südlischen Lande von seinen nördlichen im Handel und Wandel abzutrennen, indem ihre Verbindung mit dem braunschweigischen Gebiete zwischen ihnen aufgegeben und das neue Verhältniß mit seiner unbekanntem Wirkung beliebt wird, das durch die Befegung, Ueberwachung und Verwaltung dieses braunschweigischen Gebietstheils von Seite des deutschen Zollvereins entsteht. (M. Z.)

Freie Städte. Hamburg, 3. Juni. In der Nacht auf den Dienstag brach in dem Buchladen von M. Geber hier auf dem Gänjemarkt in einem Schrank auf eine unbegreifliche Weise Feuer aus. Die Nachbarn wurden durch den Rauch, der in ihre Wohnung drang, aufmerksam und ließen den Kommiss des Buchhändlers, der in der Nähe wohnt, herbeiholen. Dieser schloß den Laden auf, war indessen des starken Rauches wegen nicht im Stande, einzu-

bringen. Ein Fenster wurde eingeschlagen und mit Hilfe der indeß herbeige-holten Sprizen das Feuer gelöscht. Inzwischen war auch der Prinzpal, der vor dem Dammtore wohnt, herbeigeholt worden. Die Umstände bei diesem Brande schienen der Polizei so verdächtig, daß sowohl der Prinzpal, als auch der Kommiss in Arrest abgeführt werden mußten. Der Buchhändler soll ein unbedeutendes Lager für 40,000 Mark Banco (35,000 fl.) in verschiedenen Affektanzkompagnien versichert haben. (Hamb. Bl. u. L. B. Bl.)

Großherzogthum Hessen. Darmstadt, 12. Juni. Das von der großh. Staatsregierung leßthin angekündigte 4proz. Eisenbahnanlehen im Be-trage von 2 Mill. Gulden hat sich so sehr der Gunst des Publikums zu erfreuen, daß vorgestern (Samstag) schon über 2,400,000 fl. gezeichnet waren. An dem-selben Tage war ein auswärtiger Kapitalist in der Absicht hier, sich bei diesem neuen Anlehen mit der Summe von 800,000 fl. betheiligen zu wollen. Doch steht die Annahme seines glänzenden Anerbietens sehr zu bezweifeln, da nur die Offerten einheimischer Kapitalisten vorzugeweise Berücksichtigung finden sollen. Uebrigens ist gar nicht zu bezweifeln, daß bei den bedeutenden Anmeldungen, die immer noch geschehen, leicht das mehrfache Anlehen zu den festgesetzten Be-dingungen hätte gemacht werden können, da gegenwärtig, bei beschränkter Kon-kurrenz, die Summe von 2 Millionen eine so rasch und bereitwillige Abnahme fand. (R. Z.) [Eine Bekanntmachung im großh. hess. Regierungsblatt vom 17. Juni bestätigt dies.]

Holstein. Kiel, 9. Juni. Unter den Einzelheiten unseres Budgets wollen wir das Herzogthum Sachsen-Lauenburg hervorheben. Dieses Herzog-thum wurde im Jahre 1815 zur Entschädigung für den Verlust von Norwegen an die Krone Dänemark abgetreten. Lauenburg ist fast ganz in der Besetzung geblieben, in welcher es sich 1815 befand; die Lauenburger sind jeder Neuerung in ihren rechtlichen und staatlichen Verhältnissen abgeneigt; was die neuere Zeit als Fortschritt, als Verbesserung ansieht, findet dort keinen Eingang, sofern es den Rechtszustand oder die politische Verfassung berührt. So gilt z. B. noch unverändert das hannoversche Recht, wie es bei der Abtretung Lauenburgs im Jahr 1815 vorgefunden wurde, obwohl seit der Zeit sowohl in Hannover als in Holstein bedeutende Verbesserungen im rechtlichen Zustande, namentlich im Zivilprozeß und der Kriminaljustiz, eingetreten sind. Dagegen haben aber auch keine neuen Steuern in Lauenburg Eingang gefunden. Dennoch hat sich die Einnahme vermehrt. Das Budget für 1843 gibt den reinen Ueberschuß der Einnahme des Herzogthums Lauenburg auf 240,000 Bankthaler (etwa 180,000 Rthlr. preuß. Kurant) an. Die Hälfte der ganzen Einnahme besteht in den Aufkäufen der Domänen, mit Einschluß der Forsten; fast die ganze andere Hälfte ergibt der Zoll, hauptsächlich der Salz- und Transitzoll, welcher die lauenburgischen Unterthanen fast gar nicht trifft. An direkten Steuern bleiben kaum 14,000 Rthlr. Kurant übrig. Darin besteht fast allein die Abgabenlast von fast 50,000 Einwohnern; denn die 37,360 Rthlr. Kurant, welche unter dem Domänenbeitrag als Meiergefälle und andere Leistungen der Bauern auf-geführt werden, sind weiter nichts als Abgaben an die Gutsherrschaft, und es ist nur Zufall, daß der Staat die Gutsherrschaft ist. In Ansehung der Be-steuerung möchte also schwerlich in Deutschland ein glücklicheres Ländchen zu finden seyn, als das Herzogthum Lauenburg. (Hannob. Z.)

Königreich Sachsen. Dresden, 9. Juni. Die erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung die Beratungen des in der zweiten Kammer bereits er-lebigen Gesefentwurfs über den Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst begonnen. Ein besonderes Interesse bieten diese Be-ra-tungen indes nicht, weil eine allgemeine Diskussion überall nicht stattge-funden hat. Der Antrag der Deputation lautet auf Annahme des Gesefent-wurfs mit einigen, freilich nicht wesentlichen Modifikationen, und es leidet keinen Zweifel, daß die Kammer in Gemäßheit dieses Antrages entscheiden wird. (S. D. P. A. Z.)

Württemberg. Reutlingen, 10. Juni. In der letzten Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins ist beschloffen worden, den Weingärtnern von Gewerbe, welche nachweisen, daß sie in ihren sämmtlichen Weinbergen auf allen Markungen des reutlinger Oberamts gar keine Putschereen (Ungartrauben) haben, am landwirthschaftlichen Feste Preise zu ertheilen und insbesondere im Herbst an ihre Bütten anzuschreiben: „Keine Putschereen“, auch von Vereins wegen dahin zu wirken, daß diese Weingärtner einen höheren Preis als die übrigen erlösen; daß die Weingärtner, welche im Verfolg die Putschereen in ihren Weinbergen im Großen ausrotten, in den nächsten Jahren größere Preise zu erwarten haben; daß den Weingärtnern von Gewerbe zu Anlegung von Stockländern der nöthige Platz von ihrer Gemeinde abgegeben werden soll, um denselben ihre Erwerbquelle durch Anlegung eines Vereinsstocklands im Großen nicht zu schmälern, jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie sich den Anordnungen des Vereins zu unterwerfen haben und namentlich nur solche Sorten anpflanzen dürfen, wozu ihnen vom Verein die Secklinge abgegeben oder

Das Schillerfest. (Schluß.)

Doch fern bleibe der Vorwurf, fern der Gedanke, daß wir diesen Ruhm zu thörichtem Stelldicheit mißbrauchen wollen. Mit dankbarer Liebe werde bel'm schwäbi-schen Feste der Brüder draußen gedacht! Schiller's Dichtung, der edle Baum, konnte doch erst gedeihen, als er aus dem ungünstigen Boden der Heimath veriegt war: erst unter Sachsen und Thüringern hat er die Freunde gefunden, in deren liebender Pflege sein Geist erstarkt. Schiller und Goethe, nach Gemüth und Schicksal ein-ander so fremd, als es nur je zwei Stämme der Deutschen seyn können, haben sich doch in herzlicher Liebe verstanden, haben sich gegenseitig die edelste Freiheit ge-währt und für jeden von beiden ist aus dem seltenen Bunde seltener Segen entkeimt. Das Diokurenpaar der größten deutschen Dichter sey uns ein Den-kmal der Gesinnungen, die wir einander schulden: treu und freudig wollen wir uns fügen in die Brüder, mit welchen uns das holde Band einer gemeinsamen Sprache vereinigt. In eblem Selbstgefühl soll jeder Stamm des deutschen Volks wuchern mit dem angewiesenen Maß von Kräften; ungehemmt soll er des Amtes pflegen, das ihm von der Vorsehung im Haushalte der Nation zugeschieden ist; sorgsam soll er die Ehre wahren, die er an der Seite der andern sich erworben hat. Aber klar auch und ohne Wandel, wie die Sterne der himmlischen Wölbung, stehe für ihn der Glaube, daß ihm Heil und Ehre nur blühen im Heil und in der Ehre des großen Vaterlandes. Wohl hat uns das Geschick diese Tugend schwerer ge-macht, als andern Völkern. Sie ist kein bequemer Dienst, vor sichtbaren Sinnbil-

bern zutrauensvoll geübt, sie gewinnt ihre Kraft nur von einem verschleierten Bilde, das kaum anders als in Erinnerung sich offenbart und in Hoffnung. Unser tief-gewurzelter Sinn für Unabhängigkeit, unsere Hochachtung vor fremdem Werthe haben mit des Auslands eifersüchtiger List gewetteifert, unsere beste Kraft zu ver-nichten — Schindemauern aufzurichten zwischen den Bruderstämmen. Wie fremd sind wir einander schon gewesen! Wie viel blutigen Zwist haben wir untereinander schon ausgesocht! Wie viele Leiden hat jeder durch Treubruch den Brüdern und sich selbst bereitet! O daß diese Schicksale mit Donnerstimmen uns die rechte War-nung in die Seele riefen! Nur e i n e n Spiegel gibt es, deutsches Herz, in dem du dich ganz erkennst: der Brüder Auge, das halb fremd ist, halb das deine; nur e i n e m Stabe kannst du ganz vertrauen: der Lieb' und Treue, die alle Söhne der deutschen Erde zu der Mutter Hüfen versammelt; um ihren theuren Herd in Frie-denstagen, um ihr heiliges Banner in den Stunden der Bedrängniß!

Chinesische Liebe.

Die chinesischen Geschichtsbücher wimmeln von Beispielen gränzenloser Liebe. „Es gibt nur Einen Himmel,“ sagte ein verlassenes Mädchen, als sie Eltern ihm wegen der bitteren Thränen Vorwürfe machten, die es täglich über die Untreue seines unbeständigen Geliebten vergoß, „und er war mir dieser Himmel!“ Die tiefe Woge und der rauschende Strom waren oft die traurigen Zeugen, wie unaufsehbar die Bande wahrer weiblicher Zuneigung sind. Aber die heiligen Bücher des chinesischen Alterthums sind gewiß nicht im Stande, ein solches Beispiel der Beständigkeit, wie das folgende, zu geben. In einer der holländischen Niederlassungen auf den Inseln

die vom Verein gut geheissen werden, nämlich für gewöhnliche Sorten: Silberner, Häufiger und Gblinge, für edle Sorten: graue und schwarze Kleiner, Müller, Gutebel, und daß sie solche abgefordert und gehörig bezeichnet pflanzen, um für die verlangten Sorten stehen zu können u. s. w. (R. C.)

Italien.

Sardinien. Genua, 29. Mai. Eine von Buenos Ayres und Montevideo hier eingetroffene Parthie Häute hat sich als giftartige Stoffe enthaltend erwiesen. 11 Lastträger wurden davon angesteckt, von denen einige Spuren von Vergiftung durch arsenikalische Bestandtheile zeigten; zwei starben mit Beulen, zwei andere liegen schwer darnieder, und die übrigen sind leichter von der Krankheit ergriffen. Zwei vorgestern von dem Schiffe auf eine Straße im Freihafen gebrachte Zuckerkisten, auf welchen die Häute lagen, wurden augenblicklich mit todtten Fliegen bedeckt, und auch ein Sperling fiel todt auf dieselben nieder. Ein Matrose des betreffenden Schiffes ward mit einer Beule am Bein in's Spital gebracht. Die Häute werden in aller Stille in's Ausland geschafft, um ihrer los zu werden. Mehrere gingen auch nach Mailand, von wo sie aber zurückgewiesen wurden. Gestern trafen 22,000 Häute ein, darunter 11,000 unmittelbar aus Montevideo, welche ebenfalls nach dem Freihafen statt in's Lazareth gebracht wurden. — Genua, 30. Mai. Die erwähnten vergifteten Häute aus Montevideo und Buenos Ayres sind nach Vorschrift eines daselbst befindlichen Franzosen mit Arsenik vermischt worden, vorgeblüh, um sie vor dem Wurmstich zu wahren; man glaubt aber, um ihnen den Peststoff zu entziehen. In der That heißt es, daß in Amerika während des verfloffenen Jahres eine Viehseuche geherrscht habe. Es sind bereits 30 Lastträger angesteckt, 14 haben Beulen und die übrigen ein hitziges Fieber. Zwei sind gestorben und zwei in den letzten Tagen. Die Spuren der Vergiftung zeigten sich jedoch nur Anfangs, da in der Folge mehr Vorsichtsmaßregeln ergriffen wurden. Dieser Tage sind 30,000 Häute aus Montevideo eingetroffen, welche zwar bei der Ausschiffung untersucht und von den angesteckten Theilen durch Ausschneiden befreit, aber nicht nach Vorschrift durch Chlor gereinigt, im Freihafen aufgehäuft werden; die Gefahr der Ansteckung dürfte daher durch die Einwirkung der Hitze leicht erhöht werden. Die am meisten angesteckten Häute wurden nach Palermo geschickt. (Z. d. österr. Bl.)

Kirchensaat. Rom, 4. Juni. Die von Neapel aus mit der päppl. Regierung in letzter Zeit wiederholt angeknüpften Verhandlungen wegen eines gegenseitigen Landesarrondissements durch diesseitige Räumung der Delegation Benevent und des Distrikts Pontecorvo sollen ihrem Abschlusse nahe seyn. — Unsere Felder fangen an von den zerstörenden Nachtfrost der zweiten Hälfte Mai's, in Folge deren die nahen Apenninenspitzen Schnee zeigten, und von den Sturm- und Wetterschlägen sich zu erholen. Die drohende Gefahr einer neuen Flurenverwüstung durch die erschienenen Heuschreckenschwärme ist fast ganz verschwunden. Wir erfreuen uns der sonnigsten Tage. — Vom 6. Juni. Daß die Anlegung einer Eisenbahn von hier nach Civitavecchia von der Regierung bewilligt sey, war ein falsches Gerücht; der vorgelegte Plan wurde zurückgewiesen und es ist wenig Hoffnung vorhanden, daß hier so bald eine Eisenbahn entstehe. (A. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Lombardien. Conegliano, 6. Juni. Die Ruhe in unserer friedlichen Stadt ward vorige Woche auf eine höchst unangenehme Weise gestört. Ein Trupp von etwa 170 ungarischen Soldaten erlaubte sich hier beim Durchmarsche nach Brescia Erzeße; sie drangen in die Kaufäden, beschimpften die Mädchen auf den Straßen und trieben ihr Wesen so arg, daß der Kommissär beim Kapitän auf Abstellung antragen mußte. Dieser berief die Soldaten in die Kaserne; allein nur wenige leisteten Folge, und selbst diese, von den übrigen angereizt, wollten mit Gewalt sich wieder auf die Straße begeben. Die Wache leistete Anfangs Widerstand, verwundete einen mit dem Bajonnet, schoß auf einen andern und schlug einen dritten mit dem Flintenkolben zu Boden, allein sie wurde endlich übermannt und der ganze Haufe drang wieder in's Freie. Jetzt ward die Sturmglocke geläutet, die Einwohner liefen massenweise zusammen und es gelang dem Kommissär und den angesehensten Männern unserer Stadt nur mit Mühe, sie von einem Handgemenge zurückzuhalten, bis endlich eine halbe Schwadron Kavallerie aus Treviso herbeieilte, die Ruhe wieder herstellte, und die Ungarn zwischen ihren Pferden nach Treviso führte. Einer der Soldaten wurde, als er über eine Mauer in den Hof eines Hauses stieg, getödtet. (A. Z.)

Spanien.

Barcelonaer Blätter vom 9. Juni schreiben: San Andres de Palomar, Mahoica und Granollers haben sich aufgelehnt. In ersterer Stadt ist der Alcabe an die Spitze der Bewegung getreten. Mauresa wartet bloß eine Bewegung in Barcelona ab, um sich zu erklären; ebenso Cordova. Die Junten von Barcelona und Lerida ermahnen indessen die Einwohner zur Ruhe. — Katalonien ist nun wirklich im Aufstande, mit Ausnahme der Stadt Barcelona, wo es bis jetzt zwischen den Truppen und den Einwohnern noch zu keinem Blutvergießen gekommen ist. — Zurbano ist gelähmt in seinen Unternehmungen gegen Reus u. s. L. Die ganze Gegend stellt sich ihm entgegen und auf seine Truppen kann er auch nicht mehr zählen. General Porcio in Tarragona hat die Truppen ihre Waffen ablegen lassen, worauf diese insgesamt zu dem Obersten Prim übergingen, gleichwie mehrere Offiziere vom Regimente San Fernando. Der politische Gese soll Tarragona verlassen haben.

des indischen Archipels verlor ein Mann von hohem Range in der Gesellschaft seine vielgeliebte Gattin, wodurch ihm seine Heimath so sehr verleidet wurde, daß er sie verließ und die Stunden der Trauer im tröstenden Kreise seiner Freunde verbrachte. Unter seinen Bekannten befand sich eine chinesische Magistratsperson oder ein Campona, der mit der Gastlichkeit seines Vaterlandes den untröstlichen Wittwer einlud, die Abende bei ihm zuzubringen und an den unterhaltenden Spielen, deren China so viele hat, Theil zu nehmen. Der kinderlose Wirth hatte seine Nichte adoptirt und mit aller Zärtlichkeit und den Hoffnungen eines liebevollen Vaters erzogen; der Besuchende sah das Mädchen bei dieser Gelegenheit oft und hielt es für eine Pflicht seiner guten Erziehung, der Pflanztochter die dem Vater schuldige Achtung zu erweisen. Aus bloßen Höflichkeitformeln wurden bald Worte der Liebe, und eine bloß zufällige Bekanntschaft reifte zur innigen Freundschaft. Sobald der Oheim dies erfuhr, verbat er sich alle ferneren Besuche, weil er wußte, daß, wenn seine Pflanztochter einen Fremden heirathe, sein Name würde ausgelöscht und sein Vermögen eingezogen werden. Aber Schwierigkeiten erhöhen oft nur noch mehr die Begierde nach dem Besitze, und darum sandte der Liebhaber sogleich eine Freundin seiner Geliebten an dieselbe und forderte sie auf, das Dach ihres Oheims zu verlassen. Sie erwiderte, daß sie um seinerwillen Alles zu Opfern entschlossen seyn würde; sie fürchte aber den Fluch ihrer aufgebrachtten Verwandten und könne deshalb nicht kommen.

So schien ihre Verbindung aufgelöst und der Oheim ohne alle weitere Mühe seiner Zweck erreicht zu haben. Doch was nützte ihm alle seine Pläne! Da s

Baden.

Wertheim a. M., 24. Mai. Der im Herbst 1842 in dem Musterweinberge der landwirthschaftl. Kreisstelle Wertheim gewonnene Riesling- und Traminerwein wurde am 11. d. M. in öffentlicher Versteigerung dem Meistbietenden, Hrn. Weinwirth Joh. Ph. Bauer dahier, um nachstehende Preise verkauft, und zwar: 1) 50 bad. Maas Rieslingwein um 46 fl. 15 kr. pr. bad. Dhm zu 100 Maas. Hiernach kommt die Flasche auf ungefähr 14 kr. und das rheinische Stück à 8 bad. Dhm auf ungefähr 380 fl. zu stehen. 2) 65 Maas Traminerwein um 68 fl. 45 kr. pr. Dhm. Hiernach kostet die Flasche ungefähr 21 kr. und das Stück ungefähr 560 fl. Der laufende Preis des besten 1842er wertheimer Weines aus Gblingsjag ist aber nur 27 — 30 fl. pr. Dhm oder 8 — 9 kr. pr. Flasche, resp. 216 — 240 fl. pr. Stück. Der unverhältnißmäßig höhere Preis, in welchem die Riesling- und Traminerweine gegen den Gblingwein stehen, liefert den augenscheinlichen Beweis, daß die Einführung der edleren Rebsorten, wenn auch im Anfange kostspielig, dennoch später gewinnbringend seyn wird. Wir hoffen daher, daß unsere hiesigen Weinbergbesitzer die Verbesserung des Rebsjages sich um so eifriger angelegen seyn lassen werden, als der diesseitige Musterweinberg in einer verhältnißmäßig geringen Lage sich befindet, also in besseren Lagen ein noch weit werthvolleres Produkt erzeugt werden kann. (Landwirthschaftl. Wochenbl.)

Freiburg, 16. Mai. Se. Erz. der hochwürdigste Hr. Erzbischof Hermann v. Vicari gedenkt in kürziger Woche und zwar Samstag, den 24. d., wieder von hier abzureisen, um die heil. Firmung und Kirchensaat fortzusetzen. Dieselbe wird vom 26. d. M. an in folgenden Ortlichkeiten des Mittelrheintales vorgenommen werden: Schwarzach, Ulm, Stollhofen, Söllingen, Steinbach, Eifenthal, Iffezheim, Hügelheim, Winters-, Otters- und Blittersdorf, Singheim und Sandweier. Diese Ortlichkeiten gehören in das Kapitel Ottersweier; von da geht Se. Erz. nach dem Kapitel Gerensbach über, nämlich in die Pfarren: Beuren, Baden, Ebersteinburg, Balg, Dos, Gerensbach, Selbach, Ottenau, Forbach, Weißbach, Rofenfeld, Michelbach, Oberweier, Muggensturm, Dettigheim, Ruppenheim, Niederbühl, Haueneberstein, Kasatt, Steinmannern, Dietigheim und Gschelheim, dem Schluß dieses Kapitels. In ununterbrochener Folge reißt sich dieser Rundreise dann noch das Kapitel Gittingen, den Anfang in Karlsruhe am 22. Juli machend, an, wo sofort die Ortlichkeiten Durlach, Buslach, Darlanden, Mörsch, Durmersheim, Au am Rhein, Malsch, Gittingenweier, Bölkerebach, Burbach, Moosbrunn, Speffart, Schöllbrunn, Gittingen, Stupferich und Busenbach folgen. Se. Erz. reist sodann am 4. Aug. hierher zurückkehren, um am 7. die heil. Priesterweihe in St. Peter zu empfangen. (F. Z.)

Baden, 16. Juni. Der Gemeinderath und engere Bürgerausschuß haben in der heutigen Rathssitzung ein st. m. i. g. beschloffen, in der oos-badener Zweigeisenbahnangelegenheit unverzüglich die Initiative zu ergreifen: das ist die erfreuliche Nachricht, die wir allen unsern Mitbürgern, denen das Wohl und Wehe der Stadt am Herzen liegt, mitzutheilen uns beehren. Es soll nämlich nach diesem ein st. m. i. g. gefaßten Beschlusse alsbald von Seiten der städtischen Verwaltung dem hochpreilichen Staatsministerium eine Eingabe in dem Sinne eingebracht werden, wie solche in dem in diesen Blättern jüngst veröffentlichten ausführlichen Aufsatze vorgeschlagen wurde; nämlich: die Regierung wo möglich zu veranlassen, die Bahn auf Staatskosten zu erbauen, wozu die Stadt das benötigte Terrain von dem vortliegenden Territorium, so weit die Bahnstrecke durch dasselbe führt, anbieten würde, so wie auch das etwa benötigte Holz aus den Stadtwaldungen. Sollte inzwischen in Folge des Eisenbahngesetzes vom Jahr 1838 die Staatsregierung zur Erbauung nicht geneigt seyn, so möge sie die Konzession zur Erbauung ertheilen, sey es nun der Stadt selbst oder einer Aktiengesellschaft. Die Hauptsache ist, daß diese Angelegenheit als eine städtische mit Eisen und Gile betrieben werden muß und nun auch wird. Wir haben einen technischen Beamten von der Eisenbahnadministration gesprochen, und die erfreuliche Zusicherung erhalten, daß, wenn unverzüglich Hand an's Werk gelegt werden wird, die Bahnstrecke noch zu gleicher Zeit mit der Hauptbahn eröffnet werden kann. Auch ist die Staatsbaubehörde gerne geneigt, mit den Bauten auf dem ooser Bahnhofs auf diese Zweigbahn und den badener Bahnhof die nötige Rücksicht zu nehmen. Die Bahn kann größtentheils durch städtisches Territorium geführt werden, wenn der Dösbach restifizirt wird, um seine Brücken bauen zu müssen. Der Rest des benötigten Terrains ist größtentheils Domänen- und Stiftungsärar, so daß sich auch hier keine Schwierigkeiten bei Abtretung der benötigten Parzellen entgegenstellen werden. Von Seiten der Stadt werden nun unverzüglich die erforderlichen Vorarbeiten begonnen werden. Daß die Bahn erbaut werden würde, weil sie eine unabwiesliche Nothwendigkeit ist, bedarf eben keines weiteren Beweises; das Erfreuliche aber bei der Sache ist die Aussicht, daß sie noch zur rechten Zeit erbaut werden wird. Daß der Gemeinderath bei einer für die Wohlfahrt aller hiesigen Bürger so wichtigen Angelegenheit der Zustimmung des größeren Bürgerausschusses versichert seyn darf, brauchen wir kaum zu erwähnen. Jeder badener Einwohner müßte ja sonst feindlich gegen sich selbst gestimmt seyn. (Allg. Badz.)

Karlsruhe, 17. Juni. Das gestrige Staats- und Regierungsblatt Nr. 15 enthält: I. Eine Bekanntmachung großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 2. Juni, wonach die Vorarbeiten zur Konstriktion für das Jahr 1844 beginnen, in Gemäßheit des §. 17 des Konstriktionsgesetzes alle Badener, welche vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1843 einschließlich das zwanzigste

Mädchen wollte weder Brod essen, noch Wasser trinken, und beharrte auf ihrem Entschlusse, bis ihre Freundinnen nur Eine Alternative sahen — die Heirath mit dem Fremden oder das Grab, und als das geringste von beiden Uebeln das erste wählten. Der Oheim setzte nur eine Bedingung, der man sich auch willig fügte: daß nämlich die Nichte während der Lebzeit des Oheims und der Tante ihr Haus nie verlassen dürfe. Dieser Bedingung gehorchend, war der Gatte genöthigt, in einem chinesischen Hause zu wohnen, und hier hatte der Schreiber dieser Notiz zuerst die Gelegenheit, ihn kennen zu lernen.

Verschiedenes.

Newyork, 14. Mai. In Berechnung der Zölle ist hier kürzlich eine Veränderung erfolgt, die für Bayern von großem Interesse ist. Die Mark. Banko von Hamburg, die früher zu 33 1/2 Cents berechnet wurde, wird laut dem Besatze des Kongresses vom 3. März jezt zu 35 Cents, und der preussische Thaler zu 68 1/2 Cents angenommen. Von nun an müssen auch alle Fakturen durch ein amerikanisches Konjularzertifikat bekräftigt werden und für das Königreich Bayern, sowie noch einen Theil des Zollvereins, ist Hr. Mark, der letzte amerikanische Generalkonjul, bestimmt, solche zu vimmiren, da man hier bei der Zahlung der Taris so erhöht wurde, sehr streng ist. Der Abjag deutscher Fabrikate ist hier sehr verringert, und viele Artikel, die früher in Nürnberg fabrizirt wurden, möchten wohl, im Fall dieser hohe Taris bleibt, hier selbst fabrizirt werden. Der preuss. Gesandte, v. Rönne, ist nach Berlin zurückgekehrt, und es ist sehr zu beklagen, daß in dem jetzigen so wichtigen Moment kein einziger diplomatischer Agent hier ist, um im Interesse des Zollvereins zu hanzeln. — Ein's bekanntes „Nationale System der politischen Oekonomie“ erscheint in ungarischer Sprache von Anton Szapary in Güns bei Karl Reichard.

Lebensjahr zurückgelegt haben oder zurücklegen, aufgefordert werden, sich bei dem Gemeinderath ihres Orts anzumelden oder anmelden zu lassen, sofort am 1. September d. J. sich zu Hause einzufinden, um auf Vorladung vor der Ziehungsbekörde persönlich erscheinen zu können, oder aber bei Zeiten die Erklärung abzugeben, daß sie, wenn sie durch das Loos zum Dienst gerufen werden, einen Mann einstellen, widrigenfalls in Ermangelung eines nach §. 22 des Konfiskationsgesetzes untauglich machenden Gebrechens dieselben als tauglich angesehen und im Falle, daß sie das Loos zum Militärdienste trifft, nach Vorschrift des §. 4 des Gesetzes als Ungehorsame behandelt werden sollen. II. Folgende Stiftungen, welche die Staatsgenehmigung erhielten. Der Hr. Fürst zu Fürstberg hat bei Gelegenheit seiner 25jährigen Vermählungsfeier laut Stiftungsurkunde, datirt Donaueschingen, den 19. April 1843, ein Dotationskapital von 4400 Gulden gegründet, dessen Zinsestrag jährlich zur Ausattung von einem Paar lediger Leute, christlicher Konfession, aus dem Fürstenthum Fürstberg gebürtig, verwendet werden soll. Die Frau Fürstin von Fürstberg Durchlaucht hat zu dem Armenfond in Donaueschingen 1000 fl. gestiftet. Der verstorbene Pfarrer Bindert zu Hausenwald hat dem Armenfond zu Döggingen 100 fl. vermacht. Der verstorbene Seilermeister Ignaz Kappler von Ettligen stiftete in die Armenkasse 2484 fl. und in den Hospitalsfond in Ettligen 2484 fl. Der Domkapitular Dr. Karl Kieser zu Freiburg stiftete zu dem katholischen Kirchenfond der obern Stadtpfarrei in Mannheim 175 fl., wovon der Zinsestrag alljährlich zu Bekleidung eines armen Erstkommunikanten dieses Stadtpfarrbezirks verwendet werden soll. III. Erlaubniß zum Tragen fremder Orden. Se. königl. Hoh. der Großherzog haben dem Erzbischof von Freiburg, Dr. v. Vicari, die gnädigste Erlaubniß ertheilt, das ihm von Ihren Durchlauchten den Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen verliehene Ehrenkreuz erster Klasse, ebenso Höchstihrem seitherigen Ministerresidenten am königlich bayerischen Hofe, Kammerherren und geh. Legationsrath Fhrn. v. Anslaw, das ihm von Sr. Maj. dem Könige von Bayern verliehene Kommandeurkreuz des Zivilverdienstordens der bayerischen Krone anzunehmen und zu tragen. IV. Medaillenverleihung. Se. königl. Hoh. der Großherzog haben dem Kanzleidiener des Oberhofgerichts Georg Roth zur Anerkennung seiner vieljährigen, treu, eifrig und mit Auszeichnung geleisteten Militärs- und Zivildienste die silberne Zivilverdienstmedaille gnädigst zu verleihen geruht. V. Militärdienstnachrichten. Durch höchste Ordre vom 2. Mai d. J. wurde der Major Sachs vom ersten Infanterieregiment mit der Erlaubniß, die Uniform von der Suite der Infanterie tragen zu dürfen, in Ruhestand versetzt. Der Leutnant Macklot im dritten und der Leutnant Abbrand im ersten Infanterieregiment zu Oberleutnants befördert; sodann wurden versetzt: der Major Gerber vom ersten zum zweiten Infanterieregiment, der Major Eichrodt vom ersten zum Leibinfanterieregiment, der Major Wolf vom Leibinfanterieregiment zum ersten Infanterieregiment, der Hauptmann Eisenlohr vom ersten zum Leibinfanterieregiment und der Hauptmann v. Horadam vom Leibinfanterieregiment zum ersten Infanterieregiment. Nach höchster Ordre vom 9. Mai d. J. wurden die Wachmeister Rapp vom zweiten Dragonerregiment und Frei von der Artilleriebrigade zu Leutnants im Invalidenkorps ernannt. Ferner wurde vermöge höchster Ordre vom 24. Mai d. J. dem Brigadier der Infanterie, Oberst v. Cloßmann und dem Generalquartiermeister Oberst v. Fischer der Charakter als Generalmajor ertheilt; der Oberst und Kommandeur des zweiten Dragonerregiments v. Roggenbach wegen leibender Gesundheit in Ruhestand versetzt, mit dem Charakter als Generalmajor und der Erlaubniß, die Uniform der aktiven Generale tragen zu dürfen; der Oberleutnant v. Roggenbach vom Dragonerregiment Großherzog zum Kommandeur des zweiten Dragonerregiments ernannt. Sodann wurde durch höchste Ordre von demselben Tage versetzt: der Major v. Stöckern vom ersten Dragonerregiment und der Oberleutnant Max v. Laroche vom zweiten Dragonerregiment zum Dragonerregiment Großherzog, der Oberleutnant Edmund v. Degefeld vom ersten zum zweiten Dragonerregiment, der Leutnant Udo v. Laroche vom zweiten zum ersten Dragonerregiment, die Leutnants v. Adelsheim und v. Roggenbach vom Dragonerregiment Großherzog zum zweiten Dragonerregiment, der Leutnant v. Liebenstein vom zweiten zum ersten Dragonerregiment. VI. Dienstnachrichten. Se. königl. Hoh. der Großherzog haben gnädigst geruht: den Ministerresidenten am königl. französischen Hofe, geh. Rath Gerstlacher, unter Bezeugung Höchstihrer Zufriedenheit mit seinen lang und treu geleisteten Diensten, in den Ruhestand zu versetzen; den Ministerresidenten am königl. bayerischen Hofe, geh. Legationsrath Fhrn. v. Anslaw, zu Höchstihrem Ministerresidenten am königl. französischen Hofe; den Ministerresidenten am königl. württembergischen Hofe und bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, geh. Legationsrath Fhr. v. Rüb, zu Höchstihrem Ministerresidenten am königl. bayerischen Hofe; den geh. Legationsrath Fhr. v. Marschall, unter Belassung seiner Funktionen im Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, zu Höchstihrem Ministerresidenten bei der schweizerischen Eidgenossenschaft; den Legationsrath v. Borbeck in Wien zum Geschäftsträger am k. württembergischen Hofe, endlich den Legationssekretär Fhrn. v. Meyenbug in Stuttgart zum Sekretär bei Höchstihrer Gesandtschaft am k. l. österr. Hofe zu ernennen; den Kammerherren Fhrn. v. Gemmingen Michelsfeld, auf sein unterthänigstes Ansuchen, von der Intendant der Hofmusik und des Hoftheaters und der damit verbundenen Stelle in dem Oberhofverwaltungsrathe, unter Bezeugung der Höchsten Zufriedenheit mit seinen Dienstleistungen, zu entheben; den Professor Willhalm am Lyzeum zu Konstanz in gleicher Eigenschaft an das Lyzeum zu Rastatt zu versetzen; die erledigte

vierte Lehrerstelle an dem Gymnasium zu Lahr dem Lehrer Gustav Fecht an der höhern Bürgerschule in Schoppsheim, die erledigte fünfte Lehrerstelle an gedachtem Gymnasium dem Kandidaten der Theologie Karl Beder in Lahr, die erledigte zweite Lehrerstelle an der höhern Bürgerschule zu Schoppsheim dem Kandidaten der Theologie Gustav Baurittel zu Karlsruhe, und dem Bürgermeister W. Fingado in Lahr das Amtsrevisorenamt zu übertragen; dem Registraturgehülfen bei dem Generallandesarchiv Albert Weber so wie dem hofgerichtlichen Registraturgehülfen Johann Gulde zu Freiburg die Staatsdienereigenschaft zu verleihen; den Registraturassistenten Martin Lang zum Kanzlisten bei der Zollverwaltung zu ernennen; den Hofgerichtsrath Kaiser in Konstanz, seiner Bitte gemäß, wegen vorgerückten Alters und körperlichen Leiden in Ruhestand zu versetzen; die erledigte evangelische Pfarrei Hügelsheim dem bisherigen Pfarrer Ph. Jak. Wachs von Döfingen, die erledigte katholische Pfarrei Poppenhausen, Amts Gerlachshausen, dem Pfarrer Peter Stiel zu Dittwar, Amts Laubersbischshausen, die erledigte katholische Pfarrei Weier, Oberamts Offenburg, dem Pfarrer Viktor Schmid zu Oberspigenbach, Amts Waldbrunn, die erledigte kath. Pfarrei Rohrbach, Oberamts Heidelberg, dem Pfarrer Amand Müller zu Schriesheim, Amts Ladenburg, die erledigte katholische Pfarrei Lauda, Amts Laubersbischshausen, dem Priester Franz Meyer, bisherigen Pädagogiumslehrer und Benefizianten zu Laubersbischshausen, die kath. Pfarrei Hänner, A. Säckingen, dem Pfarrer Theodor Heel zu Windorf, die erledigte Kaplanei zu Rothweil, Amts Dreisbach, dem Vikar Franz Jos. Wüller in Offenburg, die kath. Pfarrei Nollingen, Amts Säckingen, dem Pfarrer Adrian Weber zu Lienheim, Amts Waldshut, die erledigte Helfereikaplanei zu Neuenburg dem Kaplan Johann Georg Welser in Feldkirch, und die erledigte katholische Pfarrei Balzfeld, Amts Wiesloch, dem Pfarrer Andreas Fleuchaus zu Oberwiltstadt, Amts Krautheim, zu verleihen; endlich den Verzicht des Pfarrers Alois Hufschmid auf die ihm verliehene Pfarrei Schonach, Amts Lypberg, und dessen Belassung auf der Pfarrei Lengkirch zu genehmigen, dagegen die Pfarrei Schonach dem Pfarrer Paul Dold zu übertragen. Die sursächlich von der Leyen'sche Präsentation des Priesters Anselm Paul von Wolsach, bisherigen Pfarrverwesers zu Schutterwald, auf die erledigte katholische Pfarrei Seelbach, Oberamts Lahr, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Dem das Schriftverfassungsrecht zu Heidelberg ausübenden Rechtspraktikanten Dr. Georg August Munde von da ist durch höchste Staatsministerialentscheidung vom 2. Juni l. J., Nr. 913, der Titel eines Advokaten verliehen worden. Durch Beschluß des großherzoglichen Justizministeriums vom 29. Mai l. J., Nr. 2702, wurde den Rechtspraktikanten Ferdinand Schaal und Heinrich Grafmüller, beide von Freiburg, sowie Franz Bühler und Ernst Hint von Rastatt das Schriftverfassungsrecht in gerichtlichen Angelegenheiten verliehen und ihnen gestattet, ersteren dasselbe in Litzberg, dem zweiten in Oettingenbach, dem dritten in Offenburg, und letzterem in Achem auszuüben. VII. Stellen, die zur Bewerbung bekannt gemacht werden; 1) Bei dem Hofgericht des Seekreises die Stelle eines Assessors. 2) An der polytechnischen Schule die Stelle eines Lehrers der französischen Sprache. 3) Die katholische Pfarrei Mählhausen, Amts Wiesloch, mit einem beiläufigen Einkommen von 1050 fl. jährlich in Naturalstram, Zehnten und Güterertrag. Hierauf ruht aber die Verbindlichkeit, den Rest einer verzinslichen Schuld von ursprünglich 260 fl. 42 kr., zu deren Tilgung ein vom 11. Jan. 1842 bereits angefangenes Provisorium von 8 Jahren bewilligt worden ist, in den noch übrigen Jahresterminen heimzugahlen. 4) Die kath. Pfarrei Ringshausen, Amts Eutenheim, mit einem beiläufigen Erträgniß von 1000 fl. 5) Die kath. Pfarrei Mählungen, Amts Stodach, mit einem auf 928 fl. geschätzten Einkommen, worauf aber ein vom J. 1838 an laufendes und in 10 gleichen Jahresterminen zurückzahlendes Bauprovisorium von 563 fl. 33 kr. und eine in 10 Jahresterminen vom 10. Juni 1840 an abzutragende Kriegsschuld von 262 fl. 50 kr. haftet. 6) Die kath. Pfarrei St. Landolin oder Eutenheimmünster, Amts Eutenheim, mit dem beiläufigen Einkommen von 700 bis 800 fl. 7) Die Kaplanei zu Feldkirch, Amts Staufeu, mit dem beiläufigen Ertrag von 400 fl. Patron die freiherrlich v. wessenberg'sche Grundherrschaft zu Feldkirch. 8) Die Pfarrei Eßlingen, Bezirksamts Möhringen, mit einem beiläufigen Ertrag von 900 fl. Patron die fürstl. fürstb. Standesherrschaft. 9) Die kath. Pfarrei Hinterzarten, Landamts Freiburg, mit dem beiläufigen Einkommen von 6 — 700 fl. 10) In dem weibl. Lehr- u. Erziehungsinstitut zu Offenburg sind zwei Freiplätze offen, der eine von der landesh. Begebung abhängig für ein Mädchen aus dem ehem. Baden-Badischen, der andere von der erzbischoflichen Begebung abhängig, und für ein Mädchen aus den vormaligen österreichischen Landestheilen. Diejenigen, welche sich um den von der landesherrl. Begebung abhängigen Freiplatz zu bewerben gedenken, haben sich mit ihren Gesuchen, unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse über Alter, Herkunft, Vermögensumstände und Aufführung binnen vier Wochen an den kath. Oberkirchenrath, die Bewerber um den andern Freiplatz aber auf gleiche Weise und binnen der nämlichen Frist an das erzbischof. Ordinariat in Freiburg zu wenden. Gestorben sind: Am 16. März d. J. der pensionirte Landhirte Ringwald in Grünsfeld; am 17. März d. J. der Leutnant Schuhmacher vom Javaltenkorps; am 22. April d. J. der pensionirte Kirchenrath Zandt in Karlsruhe; am 29. April d. J. der pensionirte Amtsrevisor Sartori in Freiburg; am 14. Mai d. J. der pensionirte Gesallverwalter Wagner in Konstanz; am 19. Mai d. J. der pensionirte Oberamtmann Zauler in Freiburg; am 21. Mai d. J. der pensionirte Staatsrath Fröhlich zu Wertheim.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. Macklo.

In Olmütz ist am 22. Mai der älteste aktive Krieger der österr. Armee beerdigt worden: Mathias Marceiner, geb. 1761 zu Mailand, trat 1771 in Dienst, machte alle Feldzüge mit Auszeichnung mit, wurde 1811, nach 40jähriger Dienstleistung, in die Invalidenanstalt nach Prag versetzt, 1817 aber auf seine Bitte wieder angestellt, versah den Dienst als Korporal bis wenige Woche vor seiner Erkrankung an Altersschwäche und hat sonach 72 Jahre gedient. Sämmtliche Generale und Offiziere der Garnison und das ganze Feldartillerieregiment geleiteten den Veteranen zu Grabe.

In Rio Janeiro ist ein homöopathisches Spital errichtet worden.

*** Das Echo aus den Bergen.**

- 1. Was werden wir, Wenn unsre Weisheit erschaffen?
Das Echo ruft: A....!
- 2. Was ist das Beste Von einer Predigt nicht in Gotteskraft und Namen?
Das Echo ruft: das A....!
- 3. Wer denkt sich wohl Am liebsten Gott als den Erhalter?
Das Echo ruft: das A....!

- 4. Wer sonst noch wohl Als Sinneseinsichten lieben Schmäufe?
Das Echo ruft: A....!
- 5. Wem gilt er wohl Des Hühnchens Gackelruf: sey frei?
Das Echo ruft: dem E.!
- 6. Wie spricht der Franzmann Unser deutsches Wörtchen: Haber?
Das Echo ruft: A....!
- 7. Was schützt wohl Vor Hagelholzens Neu und Wehe?
Das Echo ruft: die E....!
- 8. Ist's wahr, man sagt: Die Mädchen denken nur an schöne Kleider?
Das Echo ruft: i....!
- 9. Ist's wahr, man sagt: Dem Apfelbiss verdanken wir die tranken Leiber?
Das Echo ruft: D. W....!
- 10. Wie heißt das Mahnungswort Für volle, wie für leere Beutel?
Das Echo ruft: ei....!
- 11. Wo wohnt das Glück?
Ich weiß es nicht, wie ich mich mag befinden?
Das Echo ruft: i....!

- 12. Wer lacht dazu, Wenn lache reiche Leute sterben?
Das Echo ruft: die E....!
- 13. Wer steht zu Gott Bei'm Tode edler Reichen um Erbarmen?
Das Echo ruft: die A....!
- 14. Was bleibt also Im Tode, wenn sonst nichts uns bliebe?
Das Echo ruft: die E....!

A f f o r d e.

Dem gepreßten Herzen klingen
Mancher tröstende Afford:
Aber wahren Frieden bringet
Nur ein einziges strenges Wort.
Pflicht, geübt mit festem Herzen,
Bleibt allein euch ewig treu;
Sie allein heilt alle Schmerzen,
Sie allein macht Menschen frei.
Kraft und Weisheit, Licht und Friede
Blüh'n aus streng geübter Pflicht. —
Horch! denn in dem stillen Liede
Kündet sich das Weltgericht.
v. Feuchtersleben.

[B.556.2] Mannheim. Bei dem nahen Ende des Halbjahrs ladet die Redaktion der „Mannheimer Abendzeitung“

zum baldigen neuen Abonnement ein. Der politischen Zeitung, welche im Sinne des Fortschritts weiter geföhrt und auch die Verhandlungen des bevorstehenden badischen Landtags möglichst vollständig und schnell bringen wird, sind Rheinische Blätter, als unterhaltende Beilage, und überdies das Badische Volkschulblatt beigegeben. Der Preis für sämtliche Blätter ist halbjährig in Mannheim zwei Gulden und durch die Post bezogen in ganz Baden 2 fl. 48 Kr., wozu auswärts ein verhältnißmäßiger Postaufschlag kommt. Sämmtliche Postämter Deutschlands und der Schweiz nehmen Bestellungen an; für Frankreich abonniert man bei Hrn. Alexandre, Brandgasse Nr. 18 in Straßburg.

Inserate, wozu sich, ihrer Verbreitung wegen, die Zeitung besonders eignet, werden mit drei Kreuzern für die dreispaltige Beitzelle berechnet.

[B.600.1] Karlsruhe.

Kunstverein.

Die Kunstausstellung wird Sonntag, den 25. d. M., geschlossen, was hiermit zur Kenntniß der verehrlichen Mitglieder, so wie des Publikums gebracht wird, mit dem Bemerkung, daß von heute an auch das Lokal von 2 bis 3 Uhr Nachmittags für die Ersteren geöffnet ist. Karlsruhe, den 19. Juni 1843.

Der Vorstand.

[B.521.2] Karlsruhe. (Wohnung zu vermieten.) In einer der besten Lagen der Langenstraße ist eine Wohnung mit einem großen Laden, Kontor, Magazin, Keller u., auch ein kleiner Laden und Wohnung, ferner in dem zweiten Stocke eine Wohnung von 7 Zimmern, Küche u., auf Verlangen mehrere Zimmer im Hinterhause und Stallung zu 3 Pferden auf den 23. Oktober zu vermieten. Nähere Auskunft ist Langestraße Nr. 48 zu erhalten.

[B.517.3] Karlsruhe.

Verkauf spanischer Weine.

Mein Kommissionslager in ganz ächtem Malaga und Xeres ist fortwährend auf das Beste assortirt, und kostet von beiden Sorten, wie bisher, die Flasche einen Gulden.

Karl Vosselt, Bähringerstraße Nr. 74.

[B.598.2] Karlsruhe.

(Leihhauspfänderversteigerung.) In dem Gasthof zur Eisenbahn werden versteigert: Montag, den 19. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr:

- Männ- und Frauenkleider. Dienstag, den 20. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, Leib-, Tisch- und Bettweibzeug. Mittwoch, den 21. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr: Goldene und silberne Taschenuhren mit und ohne Repetirwerk, silberne Uhren und Kaffelöffel u., goldene Ketten, Ohren- und Fingerringe, Vorstecknadeln u. Donnerstag, den 22. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr: Ober- und Unterbetten, Pfalben, Kissen, Garn, Zinngeschirr, Bügelisen u. Freitag, den 23. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr: Leinwand, Tuch, Kattun, Baumwollzeug und andere Ellenwaaren. Karlsruhe, den 18. Juni 1843. Leihhausverwaltung. C y h.

[B.603.3] Stadt Kehl.

Amtsbezirk Kork. (Eigenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung des großh. Bezirksamtes Kork vom 8. April d. J., Nr. 3257, werden

Mittwoch, den 19. Juli d. J., Nachmittags um zwei Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause dem Alerwirth Ignaz Kuyferer dahier nachstehende Liegenschaften im Vollstreckungswege öffentlich versteigert:

Eine zweistöckige Behausung mit der Realschuldgerechtigkeit zum Acker, nebst Stallung, Hausplatz, Hof und Garten, der Platz ungefähr 164 Quadratrußen groß, einerseits Johann Sommer's Wittwe, andererseits Joh. Jungblut, vornen Hauptstraße, hinten Marktstraße.

Die Steigerungsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerkung eingeladen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder darüber geboten wird. Stadt Kehl, den 16. Juni 1843. Bürgermeisteramt. G a ß.

[B.563.3] Nr. 23,004. Heidelberg.

(Verkauf.) Bei einem verdächtigen, hier in Untersuchung stehenden Individuum wurden die unten verzeichneten Gegenstände, von welchen es einige hier verkaufen wollte, aufgefunden. Da solche entwendet zu seyn scheinen, so werden die Eigenthümer derselben aufgefordert, sich bei diesseitiger Stelle darum zu melden und ihre Eigenthumsrechte auf solche geltend zu machen.

1) Ein großer viereckiger schwarzwollener Shawl mit farbiger gewirkter Bordure, in dessen Mitte eine gewirkte farbige Kofette in der Form eines Sternes sich befindet; an den zwei Seiten desselben sind schwarzgraue kleine wollene Franzen.

2) Ein wollenes Halstuch, roth und schwarz geflammt, mit grüner, einen starken Finger breiter Bordure. An den zwei gegenüberstehenden Seiten sind lange schwarzwollene gedrehte Franzen, welche an dem obern Ende geflüßt sind; die beiden andern einander gegenüberstehenden Seiten sind mit gleichen Franzen, jedoch von rother Farbe, versehen.

3) Eine Raef 4 Ellen lange wollene Schärpe, in der Mitte mit weißem Grund und mit rothen und grünen Blümchen. Die beiden Enden in der Länge von einer Elle sind von hochrothem Grund mit großen und dazwischen liegenden kleinen Blumen. An den beiden Enden sind kurze weiße wollene Franzen.

4) Ein halbes dreieckiges Halstuch, Raef 4 Ellen lang, von Baumwolle, mit weißem Grund und rothen, aus Dapsen bestehenden Karros.

5) Ein gleiches dreieckiges Halstuch mit weißem Grund und hellblauen Blümchen.

- 6) Ein großes dreieckiges Halstuch von schwarzer Wolle mit darauf gewirkten rothen und weißen Blumen. 7) Ein baumwollenes dreieckiges Halstuch von weißem Grund mit gedruckten Karros, in deren Mitte rothe und lilla Blümchen sich befinden. 8) Ein schwarzblau tafeltener Schurz, 1/2 Elle lang und 1 1/2 Elle breit, unten mit Taschen versehen und mit 2 viereckigen Taschen, an denen sich oben ebenfalls Taschen befinden. Oben ist der Schurz schmal in Falten gelegt und hat ein schwarztafetes gezeichnetes Band, wovon das auf der einen Seite befindliche Band etwas breiter, als das auf der andern Seite befindliche, auch gemustert ist, und keine so tief geschnittenen Taschen wie das andere hat. 9) Ein viereckiges Stück neuer Kattun, Raef 1/2 Ellen lang mit schwarzen Streifen und rothen Flecken in Zwischenräumen; wahrscheinlich zu einem Schurz bestimmt. 10) Ein weißes leinenes Sacktuch, mit A. H. 3 roth gezeichnet. 11) Ein weißes noch ganz neues Schnupftuch, mit A. H. 1 gezeichnet. 12) Ein kleines, blau und weiß farirtes baumwollenes Halstuch mit rother Einfassung. 13) Das Tuch, worin die Gegenstände eingepackt sind, ist von Peralal, hat schmalen Steppsaum und ist an dem einen Ende mit den Buchstaben E. S. 6 gezeichnet. Heidelberg, den 8. Juni 1843. Großh. bad. Oberamt. Deurer.

[B.562.3] Heidelberg. (Aufforderung und Fahndung.) Der beurlaubte Soldat im großh. Linieninfanterieregiment Großherzog Nr. 2, Konrad Bernhard von Keimen, hat sich ohne Erlaubniß von seinem Heimathorte entfernt; sein Aufenthalt konnte bis jetzt nicht ermittelt werden.

Er wird daher aufgefordert, innerhalb 6 Wochen um so gewisser bei seinem Regimentskommando oder bei der unterzeichneten Stelle sich einzufinden und über seine Einweichung zu verantworten, als sonst die im Ges. vom 5. Okt. 1820 angeordnete Disziplinarstrafe gegen ihn erkannt, dabei der Verlust des Disziplinarrechts ausgesprochen und seine persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten werden soll.

Dabei ersuchen wir alle Zivil- und Militärbehörden, auf diesen Deserteur nach dem unten stehenden Signalement sahnenden zu lassen und auf Betreten seine gefängliche Ablieferung an sein großh. Regimentskommando in Freiburg oder an uns anzuordnen.

Signalement. Alter, 25 Jahre. Größe, 5' 4" 4". Körperbau, mittler. Farbe des Gesichts, gesund. der Augen, blau. der Haare, blond. Nase, gewöhnlich. Religion, evangelisch. Heidelberg, den 10. Juni 1843. Großh. bad. Oberamt. Deurer.

[B.504.3] Nr. 11,632. Oberkirch. (Gläubiger aufforderung.) Auf Antrag des Joseph Braun, Müllers zu Fernach, wird zur Schuldenliquidation und zum Versuch eines Borg- und Nachlassvergleichs auf

Dienstag, den 27. d. M., Vormittags 9 Uhr, Tagfahrt anberaumt.

Es ergeht daher an Alle, welche an Müller Joseph Braun von Fernach Forderungen zu machen haben, der Aufsuf, solche an besagtem Tag und Stunde vor dem Distriktsnotar Barth im Dörsenwirthshause zu Fernach entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten, schriftlich oder mündlich, anzugeben und sich wegen eines Borg- und Nachlassvergleichs zu erklären.

Die Nichterscheinenden werden hinsichtlich eines Borgvergleichs als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Oberkirch, den 7. Juni 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Jüngling.

[B.536.3] Nr. 13,870. Lahr. (Aufforderung.) Der Maurer Georg Kern von Weissenheim hat sich ohne Staatsverlaubiß entfernt und soll nach Nordamerika ausgewandert seyn.

Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten dahier zu stellen und wegen seines unerlaubten Austritts zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden soll. Lahr, den 9. Juni 1843. Großh. bad. Oberamt. Bausch.

[B.604.3] Nr. 14,756. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Valentin Gnam von Neuhausen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Borgzueverfahren auf

Freitag, den 21. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung

des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden und es sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Pforzheim, den 12. Juni 1843. Großh. bad. Oberamt. W. H. l. e. s.

[B.565.1] Nr. 6457. Iestetten. (Schuldenliquidation.) Wegen Johann Georg Grieser, Wagners von Bühl, hat man unter'm Heutigen die Gant eröffnet und zum Schuldenrichtigstellungs- und Borgzueverfahren auf

Dienstag, den 27. d. M., Vormittags 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet.

Es werden daher alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht werden sollen, mit dem Besage, daß in Bezug auf Borgvergleich und die Ernennung des Massepflegers u. Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Iestetten, den 7. Juni 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Mainhard.

[B.601.1] Nr. 6315. Gernsbach. (Präklusion.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Stephan Abendtschein von Freilsoheim, Forderung und Borgzug betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Gernsbach, den 8. Juni 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Fecht.

Staatspapiere.

Table with columns: London, 14. Juni, 4 U. Nachm. Konsohl 93. Span. Fonds, aktiv 19 1/2, passiv —, aufgeschob. Schuld —, Portugies. 5 p. 5 p. —, 3 p. —, 4 p. —, 5 p. —, 100. 2 1/2 p. 54 1/2. Neue holl. Anl. 98 1/2. Dan. —, Rusl. 113 1/2. Paris, 16. Juni. 3 p. 70, konjol. 79. 10. 3 p. 70. (1841). 4 p. 70. 25. 5 p. 70. konjol. 120. 35. Bankaktien 3350. —. Kanalaktien 1262. 50. St. Germaineisenbahnaktien 800. —. Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer 245. —. linkes Ufer 112. 50. Orleans Eisenbahnaktien 660. —. Straßburg-bas. Eisenbahn akt. 193. 75. 5 p. 70. Anleihe 104 1/2. (1840) 106 1/2. (1842) 106 1/2. römische do. 105 1/2. Span. Akt. 27 1/2. Pass. —. Neap. 105. 45. Wien, 13. Juni. 5 p. 70. Met. 111 1/2; 4 p. 70. 101 1/2; 3 p. 70. 77; 1834er Loose 142; 1839er 111 1/2; Esterhazy 54; Bankaktien 1650; Notdb. 103; Mail. Eisenb. 96 1/2; Raaber Eisenb. 99.

Table with columns: Frankfurt, 17. Juni. Pr. Payter. Gelb. Österreich. Metallobligationen 5 — 112 1/2. 4 — 102. 3 — 78 1/2. 3 — 1992. 3 — 1994. 1 — 143 1/2. 1 — 113. 4 — 101 1/2. 4 1/2 — 103 1/2. 2 1/2 — 65 1/2. 3 1/2 — 103 1/2. 3 1/2 — 93 1/2. 3 1/2 — 101. 3 1/2 — 77. 3 1/2 — 94 1/2. 3 1/2 — 55 1/2. 54 1/2. 141. 3 1/2 — 94 1/2. 4 — 102. 4 — 67 1/2. 28. 3 1/2 — 102 1/2. 350 — 349 1/2. 4 — 348 1/2. 4 — 102 1/2. 3 1/2 — 95 1/2. 2 1/2 — 53 1/2. 53 1/2. 3 1/2 — 53 1/2. 5 — 40. 2 1/2 — 86. 89 1/2. 3 — 3. Gold. fl. fr. Silber. fl. fr. Neue Louisdor 11 5 Gold al Marco 375 — Friedrichsdor 9 44 1/2 Landthaler ganze 2 43 1/2 Holl. 10 fl. Stücke 9 54 1/2 Preuß. Thaler 1 44 1/2 Randdualaten 5 35 Fünffrankenthaler 2 20 20 Frankenstücke 9 29 Hochhaltig Silber 24 20 Engl. Guineen 11 56 Oeringn. mittelst. 24 12